

**Siedlungsversammlung
Klingenhalde
8. November 2024**

**Informationen
aus dem Vorstand**

Feuerpolizeiliche Auflagen

- 2.13 Laubengänge dürfen zu keinen anderen Zwecken genutzt werden. Möblierungen udgl. sind zu entfernen.
- 2.14 Die Laubengänge sind jederzeit frei und sicher begehbar zu halten. Es dürfen keine brennbaren Materialien gelagert bzw. abgestellt werden.

Feuerpolizeiliche Auflagen

